

Rubrik: Kommunale Bauprojekte
Unterrubrik: Kommunales Bauprojekt
Publikationsdatum: KABZH 19.06.2026
Öffentlich einsehbar bis: 19.06.2027
Meldungsnummer: BP-ZH01-0000061137

Publizierende Stelle
Gemeinde Meilen - Hochbauabteilung, Bahnhofstrasse 35, 8706 Meilen

Bauprojekt: Seestrasse / alte Landstrasse 142 sowie Strassenraum Rorguet bis östliche Gemeindegrenze, Meilen

Bauherrschaft:
Zweckverband ARA Meilen-Herrliberg-Uetikon am See (ARA Rorguet)
CHE-115.977.163
Alte Landstrasse 142
8706 Meilen

Projektverfasser:
HOLINGER AG
CHE-156.590.287
Mellingerstrasse 207
5405 Dättwil AG

Angaben zum Projekt:
«Erweiterung ARA Rorguet Meilen mit Erweiterung / Anbau für vierte Reinigungsstufe beim Filtergebäude Vers. Nr. 3613 und fortsetzende neue Druckleitung (i.Z. Umbau ARA Männedorf zu Pumpwerk und neuer Verbindungsleitung zwischen den ARA`s)»,
Seestrasse / alte Landstrasse 142, Kat.-Nr. 12551 (12552) sowie Strassenraum Rorguet bis östliche Gemeindegrenze, 8706 Meilen, mit Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP);
öffentliche Auflage
Grund für die UVP-Pflicht: Wesentliche Umbaute, Erweiterung mit Betriebsänderungen der bestehenden Abwasserreinigungsanlagen mit einer Kapazität von mehr als 20'000 Einwohnergleichwerten " (Anlagentyp Nr. 40.9, Verordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfung Art. 2, Abs. 1 lit. a UVPV)
Im Sinne von Art. 15 der UVPV sowie § 314 PBG werden vom 19. Juni 2026 bis am 9. Juli 2026 (20 Tage) öffentlich aufgelegt:
- Baugesuchsunterlagen
- Umweltverträglichkeitsbericht (UVB).

Seestrasse / alte Landstrasse 142 sowie Strassenraum Rorguet bis östliche
Gemeindegrenze, 8706 Meilen

Grundstück-Nr.: 12551 (12552)

Ort der Planaufgabe:

Gemeinde Meilen - Hochbauabteilung
Bahnhofstrasse 35
8706 Meilen

Rechtliche Hinweise:

Wird das baurechtliche Verfahren elektronisch abgewickelt, gilt: Die Pläne sind während der Auflagefrist in der eAuflage einsehbar. Erfolgt die Ausschreibung in mehreren Publikationsorganen, so gilt das Datum der letzten Ausschreibung. Während der Planaufgabe können Baurechtsentscheide über die Plattform eAuflage eingefordert werden. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Für die Zustellung baurechtlicher Entscheide kann eine Kanzleigebür erhoben werden. Publikation gemäss §§ 6 und 314 Planungs- und Baugesetz (PBG).

In den übrigen Verfahren gilt: Die Pläne liegen während der Auflagefrist auf. Erfolgt die Ausschreibung in mehreren Publikationsorganen, so gilt das Datum der letzten Ausschreibung. Während der Planaufgabe können Baurechtsentscheide bei der Baubehörde eingefordert werden. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Für die Zustellung baurechtlicher Entscheide kann eine Kanzleigebür erhoben werden.

Publikation gemäss §§ 6 und 314 Planungs- und Baugesetz (PBG).

Frist: 20 Tage

Ablauf der Frist: 09.07.2026

Bemerkungen:

Die ausgeschriebenen Baugesuche können während zwanzig Tagen auf eAuflageZH (<https://portal.ebaugesuche.zh.ch>) digital eingesehen werden. Die digitale Einsichtnahme auf eAuflageZH ist nur während der Dauer der Planaufgabe möglich. Die physische Planeinsicht bei der Hochbauabteilung Meilen wird nicht mehr angeboten. Begehren um Zustellung des baurechtlichen Entscheides können innert der gleichen Frist digital über die eAuflage Plattform gestellt werden. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Die Rekursfrist läuft ab Zustellung des baurechtlichen Entscheids (§§ 314 – 316 PBG).